



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: 02. Mai 2015

I.	Allgemeine Bestimmungen	2
1.	Anwendungsbereich	2
2.	Gegenstand	2
II.	alpün als Dienstleistungserbringerin	2
3.	Offerten und Vertragsschluss	2
4.	Ablehnung der Dienstleistungserbringung	3
5.	Preise	3
6.	Zahlungsbedingungen	3
7.	Kündigung	4
8.	Prüfung und Genehmigung der Leistung	4
9.	Wartungs- und Supportvertrag	4
10.	Support-System	5
11.	Verträge mit Drittanbietern	5
12.	Datenschutz	5
13.	Gewährleistung	6
14.	Haftung	6
III.	Schlussbestimmungen	7
15.	Höhere Gewalt	7
16.	Schutzrechte	7
17.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	7

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge und Aufträge, welche zwischen der Einzelfirma Alpün Marina Kraus (im Folgenden „alpün“ genannt) als Leistungserbringerin und einem oder mehreren Auftraggeber (im Folgenden Kunde genannt) abgeschlossen werden.

1.2. alpün erbringt für den Kunden Dienstleistungen im Projektmanagement- und/oder Software-/Webentwicklungsbereich.

2. Gegenstand

2.1. alpün bietet Dienstleistungen für Projektmanagement und Softwareentwicklung an.

2.1.1. Im Projektbereich beinhalten die Dienstleistungen unter anderem die Beratung des Kunden, Problemanalyse, Konzepterstellung, Marketingmassnahmen, Projektplanung und -durchführung sowie die anschliessende Kontrolle.

2.1.2. Im Softwarebereich umfassen die Dienstleistungen vor allem die Erstellung von Webseiten für Kunden, ihre Anpassung und Überarbeitung. Sicherheitsmassnahmen, Vermittlung von Webhosting und Domains sowie Schulungs- und Beratungsdienstleistungen gehören ebenso zu den angebotenen Leistungen.

2.2. Die AGB bilden einen integrierten Bestandteil der zwischen alpün und dem Kunden geschlossenen Vereinbarungen. Sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss, dem Inhalt und der Abwicklung der Vereinbarung.

II. alpün als Dienstleistungserbringerin

3. Offerten und Vertragsschluss

3.1. Der Auftrag gilt als erteilt und der Vertrag als abgeschlossen, wenn:

3.1.1. alpün vom Auftraggeber eine schriftliche Annahme (per Post oder Email) ihrer Offerte zugegangen ist.

3.1.2. sämtliche Vertragsparteien einen anderweitigen Vertrag unterzeichnet haben, sowie

3.1.3. ein klar definierter Auftrag über das Support-System (Ziff. 10) eingegangen ist.

- 3.2. Offerten und Angebote die von alpün an potenzielle Kunden ausgehändigt werden sind freibleibend und unverbindlich. Ist bei der Offerte ein Gültigkeitsdatum vorhanden, ist die Offerte bis zu diesem Zeitpunkt verbindlich.
 - 3.3. Mit der verbindlichen Auftragserteilung oder des Vertragsabschlusses (Ziff. 3.1) erklärt sich der Kunde mit den geltenden AGB von alpün einverstanden und akzeptiert diese in vollem Umfang.
4. Ablehnung der Dienstleistungserbringung
 - 4.1. alpün ist berechtigt Anfragen, Angebote oder Offerten, wodurch sie zur Erbringung von Dienstleistungen ersucht wird, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
 - 4.2. alpün haftet dem Kunden nicht für im Zusammenhang mit der Ablehnung entstandene Kosten.
5. Preise
 - 5.1. alpün erbringt die Leistungen zum vereinbarten Preis. Der Kunde hat alpün Mehr- und/oder Nebenkosten (wie z. B. Spesen, Verpackungs- und/oder Versicherungskosten, Zoll und Mehrwertsteuer, Lizenzgebühren und Sozialleistungen), welche alpün in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallen und nicht explizit im vereinbarten Preis enthalten sind, separat zu vergüten. Diese Kosten werden dem Kunden auf Rechnung gesondert ausgewiesen.
6. Zahlungsbedingungen
 - 6.1. alpün stellt dem Kunden ihre erbrachten Leistungen sowie allfällige weitere ihr im Rahmen der Vertragserfüllung entstandenen Kosten in Rechnung.
 - 6.2. Die Zahlung der Rechnung durch den Kunden erfolgt innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung.
 - 6.3. alpün ist berechtigt bei Annahme der Offerte durch den Kunden 30% des festgelegten Gesamtpreises als Vorauszahlung zu verlangen. Weitere 30% des Gesamtpreises können zu einem festgelegten Zeitpunkt, der die Projektmitte definiert, von alpün verlangt werden. Dies gilt auch, wenn sich zu diesem Zeitpunkt eine Projektverzögerung abzeichnet. Die restlichen 40% des Gesamtpreises werden mit Abschluss des Projekts fällig.
 - 6.4. Bei Zahlungsverzug wird der Kunde gemahnt. Ab der zweiten Mahnung fallen Mahngebühren in Höhe von CHF 20.00 pro Mahnung an. alpün behält sich vor, die Rechnung zwecks Inkasso an einen Dritten zu übergeben. Bei verspäteter Zahlung können Mahngebühren und/oder Verzugszinsen anfallen.
 - 6.5. Bei wiederholtem Zahlungsverzug für Support- und Wartungsverträge, Hosting- und/oder Domainingebühren wird die Dienstleistung von alpün offline geschaltet.

Eine Wiederaufschaltung erfolgt nur auf schriftliches Begehren und nach erfolgtem Zahlungseingang der ausstehenden Rechnungen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

7. Kündigung

- 7.1. Ein befristeter Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer bzw. der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- 7.2. Support- und Wartungsverträge werden für 12 Monate abgeschlossen und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mindestens mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des laufenden Vertrages schriftlich (per Einschreiben) durch den Kunden oder alpün gekündigt wird.
- 7.3. Aus wichtigen Gründen, welche für die Fortführung des Vertrages für eine Vertragspartei unzumutbar machen, kann der Vertrag nach vorhergehender, schriftlicher, erfolgloser Aufforderung zur Behebung des fraglichen Zustandes innert angesetzter Frist (ausserordentlich) aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt unter anderem die Änderung des ursprünglichen Zwecks der erbrachten Leistungen (z. B. komplette Entfremdung der Inhalte einer Webseite, die dann nicht mehr mit dem ursprünglichen Zweck übereinstimmt).
- 7.4. Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen sind gegenseitig abzugelten. Im Voraus bezahlte Hosting- und Domaingebühren werden auch bei ausserordentlicher Vertragsauflösung nicht zurückerstattet.

8. Prüfung und Genehmigung der Leistung

- 8.1. Der Kunde prüft die Beschaffenheit der Leistung sobald es nach dem üblichen Geschäftsgang zumutbar ist, spätestens aber innert 14 Tagen nach erfolgter Leistungserbringung (z. B. Livestellung der erstellten Webseite, Durchführung eines Events oder Ähnliches). Der Kunde zeigt alpün das Fehlen vertraglich zugesicherter Eigenschaften oder sonstige Mängel unverzüglich an.
- 8.2. Die Anzeige hat grundsätzlich schriftlich, oder bei Anzeigen, die die Web-Entwicklung betreffen, über den Online-Support-Zugang von alpün und unter Spezifikation der fehlenden oder mangelhaften Teile zu erfolgen.
- 8.3. Bei ausbleibender, verspäteter oder unpräziser Anzeige hat der Kunde die Leistung genehmigt. Als unpräzise Anzeige wird gilt in diesem Fall, wenn der Kunde trotz Rückfrage von alpün und genauer Definition der benötigten Angaben zur Mängelbehebung diese Informationen alpün nicht bereitstellt.

9. Wartungs- und Supportvertrag

- 9.1. Die Leistungen unter dem Wartungs- und Supportvertrag umfassen die Korrekturen von Fehlern und die Anpassung verwendeter Programme an die

aktuellsten Updates. Details zu den Inhalten werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

- 9.2. Nicht als Wartungs- oder Supportleistungen gelten funktionelle Erweiterungen der Webseiten/Software sowie die Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulation, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von alpün gelieferten Einrichtung oder unsachgemässer Handhabung entstanden sind. Diese Dienstleistungen werden separat in Rechnung gestellt.
- 9.3. alpün behebt Fehler oder Störungen, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben, auf Verlangen des Kunden gegen separate Vergütung.

10. Support-System

- 10.1. Die Support-Leistungen umfassen Anfragen, die über das online Support-System an alpün herangetragen werden.
- 10.2. Support-Anfragen, die im Umfang des Wartungs- und Supportvertrages abgegolten sind, werden durch alpün bearbeitet und nicht separat in Rechnung gestellt.
- 10.3. Support-Anfragen, die nicht im Rahmen eines Wartungs- und Supportvertrages abgegolten sind werden aufgrund der anfallenden Aufwendungen in Rechnung gestellt. Sofern es sich um umfassendere Aufträge handelt (dies entspricht einer geschätzten Supportdauer von mehr als einer Stunde), wird der Kunde über den Aufwand schriftlich (per Email oder über das Support-System) informiert. Mit Rückmeldung des Kunden erfolgt anschliessend eine schriftliche Auftragserteilung zur Ausführung der Support-Anfrage. Die Rechnungstellung an den Kunden erfolgt separat aufgelistet.

11. Verträge mit Drittanbietern

- 11.1. alpün ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung notwendigen Arbeiten ganz oder teilweise an Dritte auszulagern.
- 11.2. Hosting- und Domainverträge werden von alpün für den Kunden mit Drittanbietern abgeschlossen. Für diese Verträge - und somit auf für den Kunden - gelten die AGB des jeweiligen Drittanbieters.

12. Datenschutz

- 12.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages und innerhalb der Schranken des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen. Dies gilt insbesondere für Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain bei Hosting- und Domainanbietern, in Suchmaschinen oder Ähnlichem notwendig sind.

12.2. Bei allen weiteren Kundendaten verpflichtet sich alpün, die Weitergabe an Dritte zu unterlassen.

13. Gewährleistung

13.1. alpün bietet Gewähr dafür, dass die ihrerseits erbrachte Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften aufweist und keine Mängel hat, die den Wert oder ihre Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigen.

13.2. alpün haftet für die sorgfältige Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung und garantiert, dass diese gemäss den vertraglichen Spezifikationen und dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nach dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab für direkte Schäden erfolgte.

13.3. alpün ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung notwendigen Arbeiten ganz oder teilweise an Dritte auszulagern.

13.4. Die Mängelrechte des Auftraggebers verjähren innert einem Jahr nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen.

13.5. Von der Gewährleistung grundsätzlich ausgeschlossen sind Fehler und Mängel, die durch äussere Einflüsse (einschliesslich unbefugter Zugriffe über das Internet), Bedienungsfehler, Komponenten bzw. Produkte Dritter, Trojaner, Computerviren (welcher Art auch immer) oder nicht von alpün durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen.

14. Haftung

14.1. Haftung für Daten und Inhalte von Webseiten

14.1.1. alpün haftet nicht für Daten- oder Programmverluste oder anderweitige Schäden, insbesondere dann nicht, wenn diese Folge von Unterbrechung und Störungen der elektronischen Anlagen durch Dritte sind.

14.1.2. alpün überwacht und prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten eines Kunden Rechte Dritter verletzen oder gemäss den Richtlinien einzelner Suchmaschinenbetreiber aufgebaut sind.

14.1.3. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit aller genutzten Inhalte und Informationen alleine verantwortlich. Insbesondere gilt dies für Bilder, Links, Suchbegriffe, Keywords etc. und zwar unabhängig davon, wer die Inhalte ausgewählt oder geliefert hat.

14.1.4. Gleiches gilt für den Schutz der Rechte und der Freiheit Dritter, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Dies gilt auch für vom Kunden ausgewählte Begriffe und Texte, die auf einen Vorschlag von alpün im Rahmen der

Analysephase zurückgehen. Auch für diese Inhalte ist alleine der Kunde verantwortlich.

14.1.5. alpün haftet somit unter keine Umständen für den Inhalt der Webseiten.

III. Schlussbestimmungen

15. Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien haften nicht für die Folgen höherer Gewalt (z. B. Krieg oder Umweltkatastrophen). Solche Ereignisse geben jeder Partei das Recht unter Entschädigung des bereits geleisteten vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung desselben entsprechend zu verzögern. Eine Schadenersatzpflicht wird dadurch nicht begründet.

16. Schutzrechte

16.1. alpün werden vor und während der Dauer des Vertrages alle für die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erforderlichen Schutzrechte des geistigen Eigentums übertragen.

16.2. Alle im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstandenen Schutzrechte des geistigen Eigentums sowie allfällige Nutzungs- und/oder Verwertungsrechte daran gehören ausschliesslich alpün.

16.3. alpün ist berechtigt, die aus der Vertragserfüllung resultierenden Ergebnisse für die eigenen Werbezwecke und weitere Arten zu verwenden.

17. Salvatorische Klausel

17.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

17.2. alpün sowie der Kunde verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1. Auf mit alpün abgeschlossene Verträge ist schweizerisches Recht anwendbar.

18.2. Erfüllungsort ist Oberiberg, Schweiz. Klagen des Kunden können ausschliesslich am sachlich zuständigen Gericht am Sitz von alpün eingereicht werden.